



Newsletter 2/November 2015

Inhalt:

- Seite 1: Handwerker vor Kostenfalle schützen
- Seite 2: BDS bei der Integrationskonferenz der Landesregierung
- Seite 2: Bundesregierung gibt Zuschüsse für Einbruchschutz
- Seite 3: Gründen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland - ein Überblick
- Seite 4: D'rum prüfe, wer sich ewig bindet
- Seite 5: Die Servicegesellschaft des BDS informiert
- Seite 6: Termine unserer Mitglieder
- Seite 6: Termine

Handwerker vor Kostenfalle schützen

BDS Deutschland gibt Stellungnahme zur Mängelhaftung ab

Der Fall des Landauer Fensterbauers Volker Odenbach ging durch die Presse. Der Unternehmer hatte bei einem Kunden mehrere Fenster mit Stahlrahmen eingebaut die nun rosten. Dies ist auf einen Produktionsfehler des Herstellers zurückzuführen. Für den Aus- und Wiedereinbau muss allerdings nicht der Hersteller sondern Volker Odenbach haften. So wie dem Fensterbauer geht es zahlreichen Handwerkern in Deutschland. Die aktuelle Regelung ist eine Existenzbedrohung für viele Betriebe. Im Koalitionsvertrag vereinbarten CDU/CSU und SPD, dass eine handwerksfreundliche Regelung getroffen werden sollte. Der Bund der Selbständigen Deutschland hat sowohl im Rahmen einer mündlichen Anhörung im Bundesministerium der Justiz und



Aktuell haften die Handwerker für die Ausbau- und Wiedereinbaukosten bei Produktmängeln selbst.
Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

für Verbraucherschutz als auch mittels einer schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung Stellung genommen. Im Rahmen der kaufrechtlichen Mängelhaftung verweist der Bund der Selbständigen Deutschland vor allem auf die Notwendigkeit einer AGB-festen Ausgestaltung des Gesetzes. Außerdem lehnt der BDS Deutschland die Bindung der Reform der kaufrechtlichen Mängelhaftung an die Reform des Bauvertragsrechts weiterhin ab. Es besteht kein Grund darin diese zwei Themen miteinander zu verbinden. Der Bund der Selbständigen Deutschland wird das Thema weiter begleiten um dafür zu sorgen, dass Handwerker wie Volker Odenbach nicht mehr durch die ungerechte Verteilung der Risiken bei Produktmängeln in ihrer Existenz bedroht werden.

Die Stellungnahme des Bund der Selbständigen Deutschland finden Sie unter www.bund-der-selbstaendigen.de

BDS bei der Integrationskonferenz der Landesregierung

Vereinfachungen bei Praktika gefordert

Auf Einladung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Integrationsministerin Irene Alt hat der Bund der Selbständigen an der Integrationskonferenz der Landesregierung teilgenommen. Die präsentierten Zahlen machen deutlich, dass eine erfolgreiche Bewältigung der Flüchtlingssituation nur gelingen kann, wenn alle Akteure zusammenarbeiten. „Wir haben zwei Aufgaben beim Thema Flüchtlinge. Erstens werden wir weiterhin darauf achten, dass die Rahmenbedingungen zur Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Wir brauchen unter anderem flexiblere Regelungen was die Genehmigung von Praktika angeht. Außerdem müssen die Flüchtlinge viel schneller Deutsch lernen können. Ohne Deutschkenntnisse sind diese Menschen nicht zu integrieren. Zweitens geben wir mit unserem Projekt „BdS hilft“ unseren Mitgliedsunternehmen eine Hilfestellung wenn sie Flüchtlinge einstellen möchten“, erklärt BDS Präsidentin Liliana Gatterer. Die aktuelle Situation ist weder für die Unternehmen noch für die Flüchtlinge befriedigend. Ministerpräsidentin Dreyer versprach sich gemeinsam mit dem Bund der Selbständigen des Themas anzunehmen. Integrationsministerin Alt sagte dem BDS ihre Unterstützung für das Projekt "BdS hilft" zu.



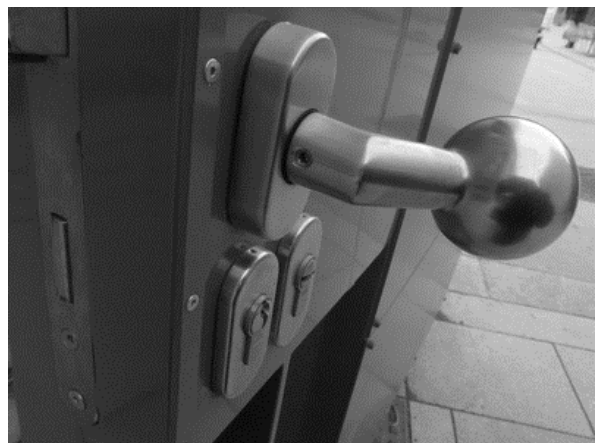
BDS Präsidentin Liliana Gatterer mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer bei der Integrationskonferenz in Mainz.

Foto: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Bundesregierung gibt Zuschüsse für Einbruchschutz

BDS Forderung aus dem April 2015 erfüllt

Mit der Forderung nach einer finanziellen Förderung für Einbruchschutz hatte sich der Bund der Selbständigen am 22. April 2015 öffentlich an die Politik gewendet. Nun stellt die Bundesregierung Fördermittel in Höhe von 30 Millionen Euro für den Einbau kriminalpräventiver Maßnahmen zur Verfügung. Wer seine Wohnung oder sein Haus gegen Einbruch sichern möchte, erhält je nach Höhe der Investitionskosten Zuschüsse von mindestens 200 Euro bis maximal 1.500 Euro. Gefördert werden zum Beispiel der Einbau von Alarmanlagen, Gegensprechanlagen, der Einbau und die Nachrüstung von einbruchhemmenden Türen sowie die Nachrüstung von Fenstern. Diese neuen Fördermöglichkeiten sind für kleine und mittlere Handwerksbetriebe und Sicherheitsdienstleister eine Möglichkeit neue Kunden zu gewinnen. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Einbruchschutz/>



Die Bundesregierung fördert den Einbruchschutz mit 30 Millionen Euro.

Foto: Martin Berk / pixelio.de

Gründen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland - ein Überblick

KfW-Gründermonitor gibt Einblicke in die Lage der Existenzgründer

Unternehmensgründungen gelten als Motor der Wirtschaft. Sie bringen Arbeitsplätze und halten die etablierten Unternehmen auf Trab. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat für den Zeitraum zwischen 2009 und 2014 das Gründungsgeschehen für alle Bundesländer analysiert. Für Rheinland-Pfalz und das Saarland zeigen sich gegenüber anderen Bundesländern einige Unterschiede.

Trotz der Zunahme freiberuflicher Tätigkeiten sind noch immer 65 Prozent der Unternehmen gewerblicher Art. Im freiberuflichen Bereich gründen 35 Prozent der Unternehmer. In Rheinland-Pfalz und dem Saarland wird vor allem in der Dienstleistungsbranche gegründet. 69 Prozent der Unternehmen entstehen in diesem Sektor. Nur 2 % der neuen Unternehmen kommen aus der Baubranche, jeweils 6 Prozent der Unternehmen sind im verarbeitenden oder produzierenden Gewerbe tätig. Der Handel spielt mit 17 Prozent eine eher untergeordnete Rolle. Unternehmensgründungen sind keine Männerdomäne mehr.

50 Prozent der Unternehmen werden durch Frauen gegründet. Allerdings gründen Frauen häufig im Nebenerwerb, 71 Prozent der Existenzgründerinnen starten in dieser Weise.

In der Altersgruppe der 51–64-Jährigen gründen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland deutlich mehr Menschen ein Unternehmen als in anderen Bundesländern. Sehr junge Existenzgründer zwischen 18 und 30 Jahren wagen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland seltener den Sprung in die Selbständigkeit als ihre Altersgenossen im Bundesschnitt.

Über alle Bundesländer hinweg wird das finanzielle Risiko von Menschen die eine Unternehmensgründung planen als größtes Hemmnis angesehen. Dieses Risiko hält viele potenzielle Existenzgründer vom Schritt in die Selbständigkeit ab. Trotz aller Beteuerungen der Politik ist die Finanzierung eines Geschäftsvorhabens ebenfalls ein Gründungshemmnis. Das Risiko des sozialen Abstieges sowie die aktuelle Konjunktur sind weitere Gründe wieso potenzielle Unternehmer sich gegen eine Gründung entscheiden.

Neben den beschriebenen Hürden gibt es Gründungshemmnisse die in Rheinland-Pfalz und dem Saarland stärker sind als in anderen Bundesländern. In Rheinland-Pfalz und dem Saarland spielen die Opportunitätskosten also die Vorteile eines Angestelltenverhältnisses gegenüber der Selbständigkeit eine größere Rolle als in den anderen Bundesländern. Dies zeigt sich auch in der verstärkten Sorge durch die Selbständigkeit einen sozialen Abstieg zu erleiden und die Familie zu stark zu belasten.

Die meisten Unternehmer starten als Einzelkämpfer. 64 Prozent der Existenzgründer haben keinen Co-Gründer oder Mitarbeiter. Direkt ab der Unternehmensgründung haben 20 Prozent der Gründer Mitarbeiter. Als Team von mindestens zwei Gründern gehen 9 Prozent der Unternehmen an den Start, 7 Prozent werden als Team mit Mitarbeitern gegründet.

Ein Viertel der Existenzgründungen kommt ohne finanzielle Mittel aus. Die Hälfte der Gründer investiert bis zu 10 000 Euro in das neue Unternehmen. Mehr als 10 000 Euro investieren 24 Prozent. Allerdings sind nur bei 9 Prozent externe Kapitalgeber beteiligt. Die finanziellen Mittel von Gründern kommen in den meisten Fällen aus angespartem Geld oder Krediten mit persönlicher Haftung.

Gründerquoten nach Bundesländern –
Stadtstaaten wieder gemeinsam führend



Gründerquoten:
Anteil der Gründer an der
jeweiligen Bevölkerung
im Alter von 18 - 64 Jahre.

| 2012-2014 (Alle Gründer) | |
|--------------------------|------|
| Berlin | 2,60 |
| Hamburg | 2,36 |
| Bremen | 2,25 |
| Hessen | 2,13 |
| Rheinland-Pfalz | 1,79 |
| Schleswig-Holstein | 1,65 |
| Nordrhein-Westfalen | 1,60 |
| Baden-Württemberg | 1,58 |
| Bayern | 1,56 |
| Niedersachsen | 1,47 |
| Saarland | 1,39 |
| Brandenburg | 1,38 |
| Sachsen | 1,33 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1,28 |
| Thüringen | 1,17 |
| Sachsen-Anhalt | 0,97 |

Quelle: KfW-Gründungsmonitor

© KfW 2015

Rheinland-Pfalz liegt auf Rang 5, das Saarland auf Rang 11 bei den Unternehmensgründungen.
Foto: Kreditanstalt für Wiederaufbau

D'rum prüfe, wer sich ewig bindet

IT-Experte Günter Krembsler zum Thema Wartungsverträge

Schon Friedrich Schiller hat mit Weitblick ein grundsätzliches Problem der Vertragsgestaltung in der IT vorhergesehen. Sehr oft hat man es in der IT mit Projektgeschäften oder temporären Aufträgen zu tun. Anders als bei fest angestellten Mitarbeitern führt das zu einer Unregelmäßigkeit des Einkommens. Nun sind Menschen sehr auf Sicherheit aus und deshalb verwundert es kaum, wenn man als Dienstleister versucht, möglichst langfristige, planbare Vereinbarungen mit den Kunden zu erreichen. Wartungsverträge sind ein typisches Beispiel. Der Kunde zahlt einen regelmäßigen Betrag pro Zeitraum und erhält dafür das Recht auf Unterstützung bei Problemen. Schon hier lauern versteckte Gefahren. Als



Im IT Bereich werden häufig Wartungsverträge geschlossen.
Foto: M. Gapfel / pixelio.de

Kunde muss man zunächst Daten sammeln, Fehlverhalten dokumentieren oder bestimmte Dinge ausprobieren. Das ist in diesen Pauschalen nicht enthalten und kostet mehr Zeit und Geld als die Leistung aus dem Wartungsvertrag. Nicht selten kann das der Kunde gar nicht selbst tun und muss dann auf einen Dienstleister zurückgreifen. Auch der will natürlich bezahlt sein. Oft habe ich erlebt, dass komplexe Probleme gar nicht vom Support gelöst wurden, weil man nicht in der Lage war, das Problem einzugrenzen.

Ein anderes Beispiel: Da zahlt jemand einem "SEO" monatlich mehr als 1.000 € für seine Dienste. Das sind über 12.000 € im Jahr. Beim SEO geht es vereinfacht darum, in Google möglichst weit oben zu erscheinen. Dafür hat der Dienstleister einmalig eine Webseite erstellt beziehungsweise optimiert. Ab und an liefert er Statistiken, die angeblich seinen Nutzen nachweisen sollen. Rein betriebswirtschaftlich gesehen müssten deutlich mehr als 12.000 € im Jahr durch diese Dienstleistung generiert werden, damit sich das lohnt, oder? Ich glaube kaum, dass dem so ist. Es zeigt sich aber, wie leicht man auch heute noch Geld von den Kunden bekommen kann.

Also wie könnte eine bessere Lösung aussehen? Zunächst einmal sind alle Arbeiten in einer EDV-Infrastruktur klar definier- und abgrenzbar. Somit benötigt man Wartungsverträge nur für kritische Geräte, die bei einem Ausfall schnell getauscht oder repariert werden müssen. Diese Wartungsverträge schließt man in der Regel direkt mit den Herstellern der Produkte ab. Kleinere Programmaktualisierungen, die Fehler beheben, sind in der Regel kostenlos. Lediglich neue Programmversionen mit zusätzlichen Funktionen kosten als "Updates" Geld. Der Wartungsvertrag lohnt sich, wenn man dadurch die einmaligen Kosten für ein zum Beispiel auf drei Jahre verteilen und obendrein den Support des Herstellers bei Problemen in Anspruch nehmen kann. Das ist auch der Grund, warum die Kosten oft bei rund 30% der Anschaffung liegen. Nach drei Jahren ist das Produkt reif für einen Austausch. Wartungs- oder Serviceverträge für "Serverwartung", "Netzwerk Monitoring" oder andere "schwammige" Arbeiten sind dagegen problematisch. Der Anbieter wird so kalkulieren, dass er niemals drauflegen muss. Oft kommen Zusatzkosten auf den Kunden zu, weil zum Beispiel nur die Fehlerdiagnose, nicht aber die eigentliche Behebung pauschalisiert ist. Wirtschaftlich sinnvoller ist es zum Beispiel die Grundkosten (Zeitlohn, Fahrtkosten etc.) in einem Rahmenvertrag festzulegen. Der Techniker wird dann nach einem Leistungsnachweis bezahlt. Wichtig ist für den Kunden die Transparenz der Kosten. Sie sollten das Gefühl und den Nachweis haben, für das investierte Geld auch eine passende Gegenleistung zu erhalten.

Quelle:

Ing.-Büro Günter Krembsler

Nesseltaler Hof 1

66953 Pirmasens

www.krembsler.de

Die Servicegesellschaft des BDS informiert

Mindestlohn in bAV umwandeln

Die gesetzliche Neuerung ermöglicht, auch die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorteile der Betriebsrente zu nutzen. Seit 1. Januar 2015 ist es amtlich: Eine Stunde Arbeit kostet in Deutschland mindestens 8,50 Euro. Das legt das Mindestlohngesetz (MiLoG) für alle Arbeitnehmer fest.

Damit ist erstmals eine branchenübergreifende, einheitliche Lohnuntergrenze verbindlich geregelt. Mindestlöhne gab es auch schon davor, sie wurden allerdings pro Branche und in unterschiedlicher Höhe in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen geregelt, die dann für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der jeweiligen Branche galten.



Vom gesetzlichen Mindestlohn ausgenommen sind zum Beispiel Auszubildende und Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum oder ein freiwilliges Praktikum von bis zu drei Monaten absolvieren. Für die Prüfung und Einhaltung der Regelungen des MiLoG sind die Prüfer des Zolls zuständig. Das Gesetz wirkt sich auch auf die betriebliche Altersversorgung aus. Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, Teile des Mindestlohns zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) umzuwandeln und damit auch die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorteile der bAV zu nutzen. Das ist neu, denn bisher bestand bei der Entgeltumwandlung eines allgemeinverbindlichen Mindestlohnes die Gefahr der Nacherhebung von Sozialversicherungsbeiträgen. Wichtig: Arbeitgeberbeiträge, sei es für eine arbeitgeberfinanzierte bAV, sei es ein Arbeitgeberzuschuss zur bAV durch Entgeltumwandlung, können nicht auf den Mindestlohn angerechnet werden. Das bedeutet, der Mindestlohn muss ohne Einrechnung von Arbeitgeberbeiträgen zur bAV mindestens 8,50 Euro pro Stunde betragen. Beruhen die Entgeltansprüche auf einem Tarifvertrag, gilt nach wie vor, dass eine Entgeltumwandlung nur möglich ist, wenn sie im Tarifvertrag ausdrücklich vorgesehen und zugelassen ist.

In einzelnen Branchen fehlt die Öffnungsklausel für den Mindestlohn. So können Mitarbeiter im Bauhauptgewerbe, Dachdecker, Gebäudereiniger und Gerüstbauer Mindestlohn nicht umwandeln, da der Tarifvertrag das nicht zulässt. Auch für die sogenannten Minijobs auf 450-Euro-Basis hat das neue Mindestlohngesetz Konsequenzen: Aufgrund der Anpassung an den gesetzlichen Mindestlohn kann das Einkommen die Geringfügigkeitsgrenze von monatlich 450 Euro recht schnell übersteigen. Ein Beispiel: Hat ein Arbeitnehmer bislang 7,50 Euro brutto verdient, konnte ihn sein Arbeitgeber 60 Stunden im Monat einplanen. Bei 8,50 Euro Stundenlohn kann sein Chef ihn im Rahmen eines 450-Euro-Jobs nur noch knapp 53 Stunden einsetzen. Möchten Arbeitgeber und Minijobber die Vorteile eines 450-Euro-Jobs bei weiterhin gleicher Arbeitszeit nutzen, empfiehlt es sich, den erzielten Arbeitslohn über 450 Euro nicht auszuzahlen, sondern über die Vereinbarung einer Entgeltumwandlung in eine betriebliche Altersversorgung des Minijobbers einzubringen.

Quelle: Allianz AG

Termine unserer Mitglieder

Das BDS Mitglied „Sägmühle Haßloch lädt ein:

Vortrag: Gesundheit im 21. Jahrhundert

am **09. Dezember 2015**, 18:00 Uhr

Restaurant Sägmühle, Sägmühlweg 140, 67454 Haßloch

mit folgenden Themen:

- Dauerhafte Stoffwechselloptimierung
- Professionelle Präventionsmöglichkeiten

Termine

Neues aus dem Steuerdschungel

am **02. Dezember 2015**, 19:00 Uhr

Kreativhaus, Hasslocher Straße 6, 67459 Böhl-Iggelheim

Unternehmerfrühstück Kaiserslautern

am **04. Dezember 2015**, 09:00 Uhr

Immobilienmakler Union, Salzstraße 4, 67657 Kaiserslautern

Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier des VdS Lambrechter Tal e.V.

am **09. Dezember 2015**, 19:00 Uhr

Altes Forsthaus (ehemals Feuerwehr-Schulungsheim), Sattelmühle 2, 67468 Sattelmühle

Afterworkparty

am **16. Dezember 2015**, 18:00 Uhr

BDS Geschäftsstelle, Lindenstraße 9-11, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Neujahrsempfang des BDS Landesverbandes

am **04. Februar 2016**, 19:00 Uhr

BDS Geschäftsstelle, Lindenstraße 9-11, 67433 Neustadt

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.bds-rlp.de/termine.html

Anmelden können Sie sich bei der BDS Geschäftsstelle unter 06321 9375141 oder info@bds-rlp.de

Eine Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung ist erforderlich.

Impressum

Herausgeber: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)

Redaktion & Layout: Tim Wiedemann

Geschäftsstelle Neustadt: 06321 9375141 oder info@bds-rlp.de

Geschäftsstelle Dillingen: 06831 5003756 oder info@andreaagaertner.eu

Hinweis: Für die Inhalte der Vorträge ist der BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. nicht verantwortlich.